Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 61/0841/WP18

Status: öffentlich

Datum: 22.01.2024 Verfasser/in: Dez. III FB 61/400

Freigabe des Wirtschaftsweges zwischen Haarener Gracht und Schönebergstraße während der Vollsperrung der A 544; TO-Antrag der CDU Fraktion vom 11.01.2024

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit25.01.2024MobilitätsausschussKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird angehalten, die Verkehrsführung im gesamtstädtischen Netz zu betrachten und auf Basis der Ergebnisse des Monitorings weitere Möglichkeiten zur Entlastung aller Verkehrsteilnehmer zu prüfen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird angehalten, die Verkehrsführung im gesamtstädtischen Netz zu betrachten und auf Basis der Ergebnisse des Monitorings weitere Möglichkeiten zur Entlastung aller Verkehrsteilnehmer zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnah	me <u>für den Klimaschutz</u>			
Die Maßnahme hat folgen	de Relevanz:			
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
X				
Der Effekt auf die CO2-En	nissionen ist:			
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar	
			X	
	me <u>für die Klimafolgenanpas</u>	ssung		
Die Maßnahme hat folgen	de Relevanz:			
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
			X	
Größenordnung der Effe	kte			
Wenn quantitative Auswirk	kungen ermittelbar sind, sind	die Felder entsprech	end anzukreuzen.	
	ch die Maßnahme ist (bei pos	•		
gerin	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)			
mitte	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
grol	mehr als 770 t / Ja	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)		
5: - 1 !!! 1 00 -				
_	missionen durch die Maßna	, -	,	
gering	·	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)		
mitte		80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)		
grol	3 mehr als 770 t / Ja	hr (über 1% des jährl	. Einsparziels)	
Eine Komponection der	zusätzlich entstehenden C	O Emissionen orfol	lat.	
Eine Kompensation der		O ₂ -Emissionen enoi	gı.	
	vollständig	000()		
	überwiegend (50%	•		
	teilweise (1% - 49	%)		
	nicht			
	X nicht bekannt			

Die Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz ist nicht ermittelbar.

Erläuterungen:

Antrag

Es wird die Freigabe des Wirtschaftsweges zwischen Haarener Gracht und Schönebergstraße während der Vollsperrung der A 544 beantragt bzw. eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag gefordert. Ausgangslage ist die Sperrung der Bundesautobahn A 544 während der einseitigen Sperrung, zu einer erheblichen verkehrlichen Belastung des Stadtteils Haaren geführt hat. Aus den Reihen der Gewerbetreibenden wurde bereits angeregt, den Wirtschaftsweg zwischen Schönebergstraße und Haarener Gracht für die Zeit der Sperrung der A 544 freizugeben und eine Ertüchtigung des Weges zur beidseitigen Befahrbarkeit kurzfristig zu ermöglichen.

Bewertung der Freigabe des Wirtschaftsweges zwischen Haarener Gracht und Schönebergstraße während der Vollsperrung der A 544

Nach Prüfung der städtischen Möglichkeiten wurde die Autobahn GmbH als Verursacherin und verantwortliche Straßenbaulastträgerin der Vollsperrung und aufgrund der direkten Nähe zu ihrer Baumaßnahme in die weitere Planung einbezogen.

Die angebrachten Überlegungen sind zunächst nachvollziehbar. Sie führen allerdings für die Autobahn GmbH zu Konflikten bei der Bauausführung.

Der Verwaltung wurden am 17.01.2024 neue Pläne zur Baustellenlogistik sowie zur Baustelleneinrichtung seitens der Autobahn GmbH vorgelegt (vgl. Anlage 1).

Die Baustellenlogistik für den Ersatzneubau der A 544 soll nun primär über die A 544 und einer ins Baufeld führenden eigenen Abfahrt auf der nordwestlichen Seite der A 544 erfolgen.

Das Baustellenfeld erstreckt sich westlich wie auch östlich der A 544 in die umliegende (Land-)Wirtschaftswege. Auch auf dem von den Antragsstellern benannten (Land-)Wirtschaftsweg zwischen Nirmer Weg und Haarener Gracht. Eine Nutzung der Wegebeziehung zwischen Schönebergstraße / Nirmer Weg zur Haarener Gracht quert eine Spitzkehre die vom Baufeld tangiert wird. Kritisch ist diese bestehende Rechtskurve (Fahrtrichtung Haarener Gracht), die an das Baufeld heranreicht, dahingehend, dass der öffentliche/gewerbliche Verkehr mit dem vorgesehenen Fußgängertunnel und dem weiterhin stattfindenden Baustellenverkehr und -arbeiten zusammentreffen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist dort ein Sicherungsposten während der Bautätigkeit eingesetzt. Dieser soll Fußgänger*innen, Radfahrende und mögliche Baustellenverkehre koordinieren. Außerhalb der Bautätigkeiten wird dieser Sicherheitsposten nicht besetzt sein. Gewerbliche Verkehre müssten also auch außerhalb der Bautätigkeit mit der Querung von Fußgänger*innen und Radverkehren koordiniert werden. Zudem lassen die Platzverhältnisse in der Rechtskurve unter diesen Gegebenheiten ein Passieren von Kraftfahrzeugen bis 7,5 t nach bisherigen Erkenntnissen unter Berücksichtigung von Sicherheitsabständen nicht zu.

Weiter muss neben dem parallel zum Böschungsfuß verlaufenden Wirtschaftsweg der vorhandene Kanal vom dort liegenden Becken an der Haarener Gracht erneuert werden. Da hier mehrere Versorgungsleitungen liegen bzw. gequert werden, ist mit einer Bauzeit von mehr als sechs Wochen

4 von 13 in Zusammenstellung

zu rechnen. Sowohl bei der Kanalerneuerung als auch bei der Herstellung des nördlichen Widerlagers sind daher temporäre Sperrungen dieses Weges vorgesehen.

Nach Aussage der Autobahn GmbH wurden bereits im April 2022 mit dem Wasserverband Eifel Rur (WVER) Gespräche geführt.

Um die erwähnte kritische Rechtskurve und die Nähe zum Baufeld zu umgehen, wäre daher eine Überfahrung des Haarbachs nur davor möglich (vgl. Anlage 4 und 5). Hier hatte die Autobahn GmbH bereits die Möglichkeit einer Nutzung des zurzeit abgesperrten Betriebswegesauf dem Damm des Hochwasserrückhaltebecken (HRB Kahlgracht geprüft. Der WVER hat die ersten Vorüberlegungen zu möglichen Baustellenführungen abgelehnt:

"Der WVER hat erhebliche Bedenken bei der erneuten Öffnung dieser Wegeverbindung. Wir haben ganz bewusst in 2018 unter starkem Protest der Bevölkerung unsere Hochwasserschutzanlage umzäunt, weil wir die Verkehrssicherung als Eigentümer und Betreiber gegenüber Dritten nicht mehr gewährleisten konnten. Es gab vorher im Beckeninnenraum ohne unser Wissen zahlreiche Veranstaltungen (Raverpartys) und Fremdnutzungen, die zu Vandalismus, erheblichen Müllansammlungen und v.a. Kosten geführt haben, sodass wir unserer Verpflichtung eines ordnungsund genehmigungsgerechten Betriebes des Hochwasserrückhaltebeckens nicht mehr gerecht werden konnten.

Wenn jetzt, wie von Ihnen angesprochen, diese Wegeverbindung wieder für die lange Bau-Zeit eröffnet wird, stellt sich das alte Gewohnheitsrecht unserer Erfahrung nach, sehr schnell wieder ein, selbst wenn Sie den Zugang ins HRB durcheinen stabilen Bauzaun absichern. Weiterhin ist zu bedenken, dass dieser Weg eigentlich der Betriebsweg zur Steuerung des gesamten Beckens ist und für den öffentlichen Verkehr ohnehin nicht zugänglich sein sollte.

Wir hoffen daher auf Ihr Verständnis, und bitten Sie - wie ebenfalls bereits besprochen - um eine alternative Wegeführung, damit wir den Betrieb des Beckens auch während Ihrer Bauzeit gewährleisten können."

Eine weitere Möglichkeit zur Herstellung einer Wegebeziehung müsste eine Querung des Haarbaches vor der v. g. Rechtskurve aufzeigen. Es befindet sich dort nach dem LBP eine Bautabuzone, durch welche der Haarbach fließt. Eine ggf. vorgenommen baulich hergestellte Querung führt dazu, dass zum einen der Haarbach geschützt (verrohrt) werden müsste und zudem die Fahrstrecke über die Kahlgrachtstraße genutzt werden könnte/müsste. Die Kahlgrachtstraße bietet hier eine Alternative zur Vermeidung von Sperrzeiten auf dem ursprünglich angedachten Weg der Antragssteller, wo Bauarbeiten an dem Becken Verkehre zusätzlich verhindern werden würden. Durch eine Nutzung der Kahlgrachtstraße könnte eventueller Gewerbeverkehr und Bauverkehr mit Ausnahme der gemeinsamen Zufahrt (die dann geregelt werden sollte z. B. mit einer Baustellensignalanlage) ohne weitere kritische Schnittstellen getrennt verlaufen. Bei der Alternativen Wegeführung über die Kahlgracht muss jedoch beachtet werden, dass sich dort ein Kinderhaus befindet, welches als schützenswerte Einrichtung in allen Überlegungen mit einzubeziehen ist (vgl. Anlage 5).

Bei der Einrichtung einer "Gewerbestraße" müssten neben den baulichen Arbeiten ebenso vorab die planungsrechtlichen sowie naturschutzrechtlichen Möglichkeiten einer Anlage einer Wegebeziehung Vorlage FB 61/0841/WP18 der Stadt Aachen Ausdruck vom: 22.01.2024 Seite: 5/6

geklärt werden. Insbesondere in Bezug auf den derzeit gültigen Bebauungsplan auf dem Teilstück zwischen Wendehammer in der Schönebergstraße und dem Nirmer Weg.

Bei den Planungen muss jedoch weiterhin betrachtet werden, dass zusätzliches Verkehrsaufkommen neben möglichen Sicherheits-, planungsrechtlichen und naturschutzfachlichen Problemen auch zu Behinderungen des Bauablaufs und damit ggf. zu Verzögerungen der Bauarbeiten führen kann.

Weiteres Vorgehen

In der Gesamtbetrachtung der oben angeführten Darstellungen ist eine Freigabe des Wirtschaftsweges denkbar, muss jedoch mit vielen Faktoren hinsichtlich der planerischen und naturschutzrechtlichen Fragestellungen noch geprüft werden. Ob diese Maßnahme zur Entlastung der Gewerbetreibenden sowie dem gesamtstädtischen Straßennetz mit Blick auf die Umleitungsstrecken als zielführend einzustufen ist, kann derzeit nicht abschließend bewertet werden.

Im Monitoring der Gesamtsituation wird sowohl die Verkehrssituation im Umfeld als auch die Abwicklung der Baustellenlogistik betrachtet. Die Stadt Aachen wird - gemeinsam mit der Autobahn GmbH - die Situation kontinuierlich evaluieren. Die ersten Lösungsansätze sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen und den gewonnenen Eindrücken durch die Teilsperrung als richtig zu bewerten. Sollten sich aus den Evaluierungen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtlage ergeben, wird die Stadt diese nutzen. Die von den Gewerbetreibenden erarbeiteten Vorschläge werden dabei als weitere Option betrachtet.

Anlage/n:

Anlage 1 TO-Antrag der CDU Fraktion vom 11.01.2024

Anlage 2 Plan Baufeld / Baulogistik

Anlage 3 B-Plan Auszug

Anlage 4 Übersicht der Wegebeziehung / Querungen

Anlage 5 Übersicht alternative Überquerung Haarbach

Anlage 6 Übersicht Alternativen bei der Wegeführung



CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52058 Aachen

An die Vorsitzende des Mobilitätsausschusses Frau Monika Annette Wenzel Rathaus 52058 Aachen Geschäftsstelle: Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211 Fax 0241 / 432 7222 cdu.fraktion@mail.aachen.de www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 24.001 TO

Aachen, den 11.01.2024

Tagesordnungsantrag

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 25. Januar 2024 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Freigabe des Wirtschaftsweges zwischen Haarener Gracht und Schönebergstraße während der Vollsperrung der A 544

Die Sperrung der Bundesautobahn A 544 führt schon jetzt, während der einseitigen Sperrung, zu einer erheblichen verkehrlichen Belastung des Stadtteils Haaren.

Aus den Reihen der Gewerbetreibenden wurde bereits angeregt, den Wirtschaftsweg zwischen Schönebergstraße und Haarener Gracht für die Zeit der Sperrung der A 544 freizugeben und eine Ertüchtigung des Weges zur beidseitigen Befahrbarkeit kurzfristig zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird um eine schriftliche Stellungnahme zu den rechtlichen und technischen Aspekten des Vorschlags gebeten. Der Tagesordnungsantrag soll die Diskussion und Beschlussfassung zu diesem Vorschlag ermöglichen.

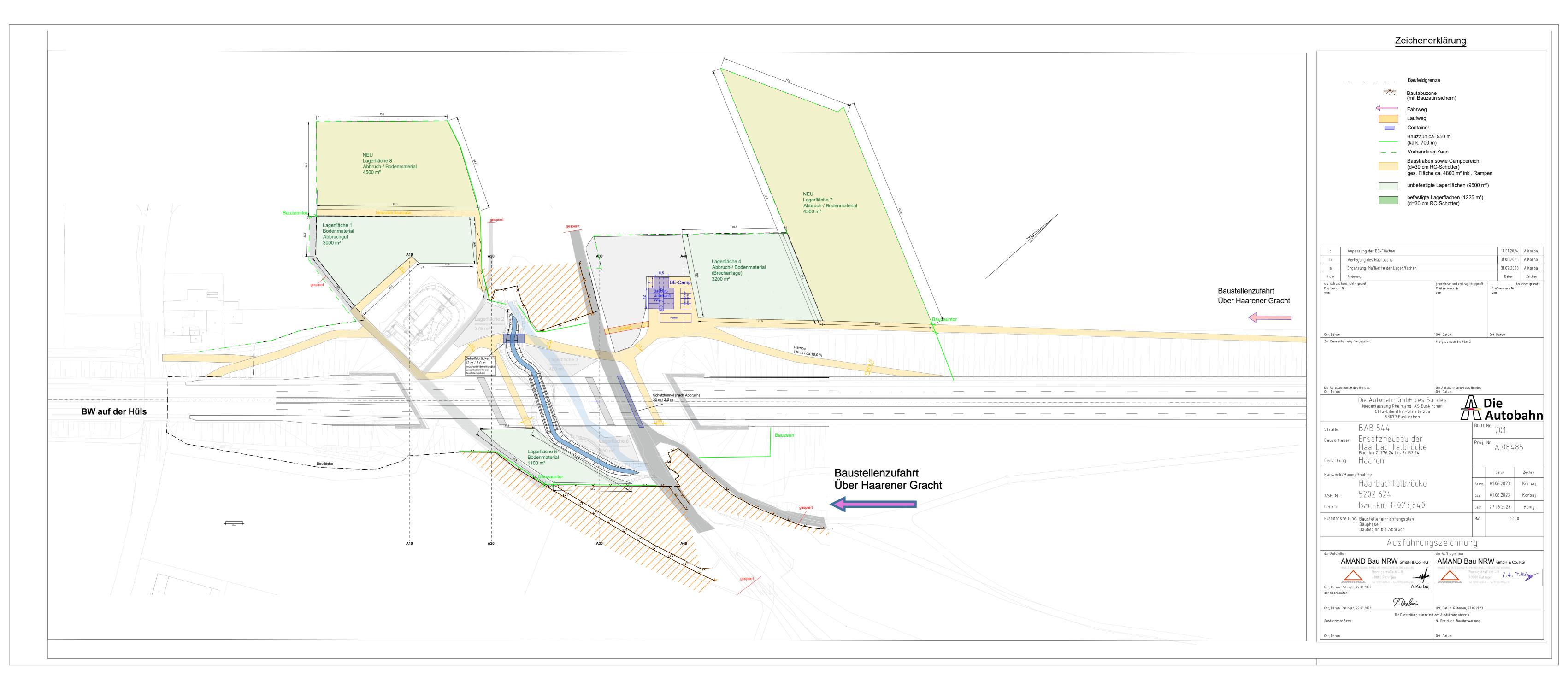
Mit freundlichen Grüßen

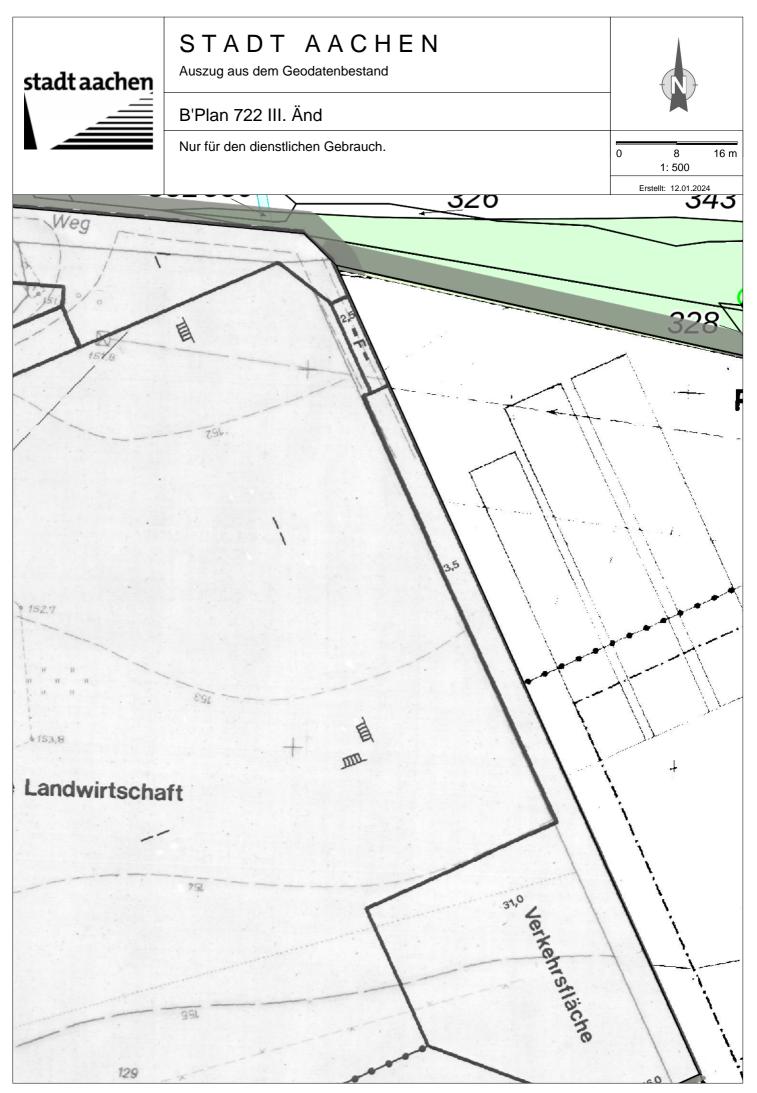
Daniel Hecker

stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Gaby Breuer

Sprecherin im Mobilitätsausschuss





© Stadt Aachen, © StädteRegion Aachen, @ Land NRW Z@SapanStrett Mapg Contributors, © BKG





STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

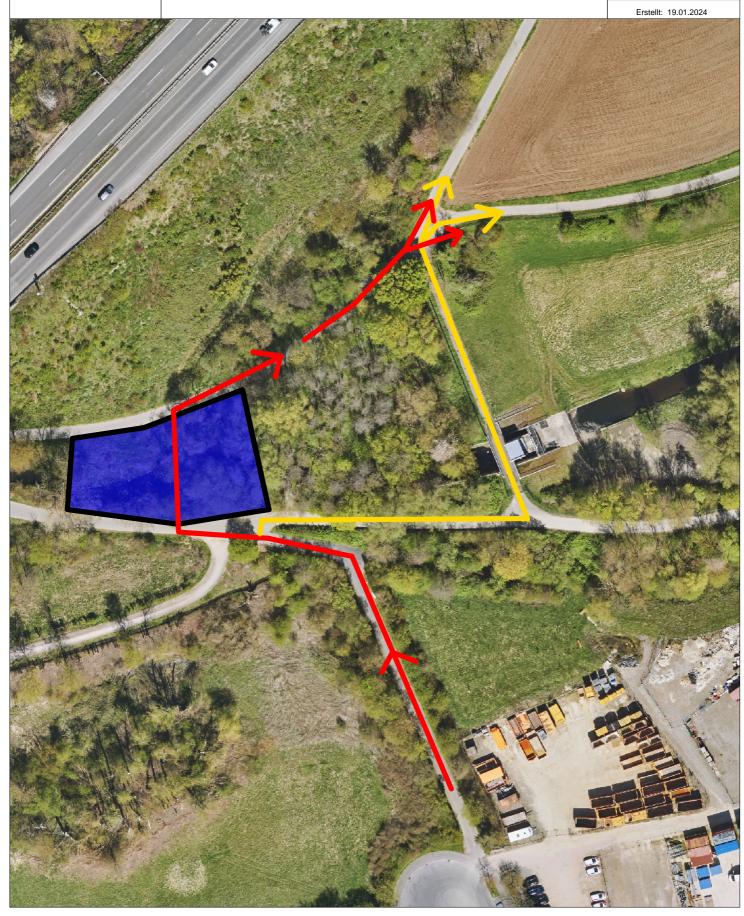


Überfahrung Haarbach

stadt aachen

Nur für den dienstlichen Gebrauch.

15.5 31 m 1: 1000



STADT AACHEN



Auszug aus dem Geodatenbestand



Nur für den dienstlichen Gebrauch.

39 78 m 1: 2500

Erstellt: 19.01.2024

